

Unterrichtung

durch die deutsche Delegation in der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik

Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik vom 2. bis 4. September 2016 in Bratislava

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I Teilnehmer der deutschen Delegation	2
II Einführung	2
III Ablauf der Tagung	2
III.1 Eröffnungssitzung	3
III.2 Sitzung I: Die EU als globaler Akteur: Auf der Suche nach effektiven-multilateralen Diplomatie-Modellen	3
III.3 Sitzung II: Der Westbalkan und die EU: Kooperation und Integration.....	3
III.4 Abschlussitzung	4
IV Arbeitsgruppen	4
IV.1 Die Östliche Nachbarschaft der EU und darüber hinaus: Prioritäten, Perspektiven und Herausforderungen	4
IV.2 Nachhaltige Entwicklung und Migration.....	5
IV.3 Hin zu einer Europäischen Verteidigungsunion: Ein Weißbuch als erster Schritt	5
V Schlussfolgerungen	6
VI Anhang	12

I. Teilnehmer der deutschen Delegation

An der neunten Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) nahmen folgende Abgeordnete des Deutschen Bundestages teil:

Abgeordneter **Roderich Kiesewetter** (CDU/CSU), stellvertretender Delegationsleiter

Abgeordneter **Dirk Vöpel** (SPD),

Abgeordnete **Doris Wagner** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN)

II. Einführung

Die Interparlamentarische Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) wurde 2012 durch die Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Mitgliedstaaten der EU und des Präsidenten des Europäischen Parlaments auf der Basis des Protokolls Nr. 1 zum Vertrag von Lissabon über die Rolle der nationalen Parlamente in der EU eingesetzt. Die IPC GASP/GSVP ist Teil der parlamentarischen Dimension der EU-Ratspräsidentschaft. Die erste Konferenz fand im September 2012 in Paphos, Zypern, statt. Ziel der Konferenz ist der Austausch von Informationen und bewährten Verfahren zur GASP und GSVP zwischen den nationalen Parlamenten und dem Europäischen Parlament (EP). Dazu treffen die Abgeordneten auch mit der EU-Ratspräsidentschaft, der Hohen Vertreterin der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie anderen Vertretern der Europäischen Kommission zusammen. Für den Deutschen Bundestag nimmt eine Delegation von bis zu sechs Abgeordneten an der Konferenz teil, die sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen im Bundestag zusammensetzt. Für das Europäische Parlament sind 16 Sitze vorgesehen. Die Konferenz tritt zweimal im Jahr jeweils in dem Mitgliedstaat der EU zusammen, der die sechsmonatige EU-Ratspräsidentschaft innehat.

III. Ablauf der Tagung

Die neunte Tagung der Interparlamentarischen Konferenz für die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik und die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (IPC GASP/GSVP) fand auf Einladung des slowakischen Parlaments (slowakische EU-Ratspräsidentschaft im 2. Halbjahr 2016) vom 2. bis 4. September 2016 in Bratislava statt. An der Konferenz nahmen 88 Delegierte aus 26 nationalen Parlamenten der EU-Mitgliedstaaten und dem Europäischen Parlament teil sowie sechs Delegierte aus drei Partnerländern.

Die Konferenz war in zwei Sitzungsabschnitte und drei parallel tagende Arbeitsgruppen unterteilt; das Arbeitsprogramm war von der Agenda der slowakischen Ratspräsidentschaft geprägt. Die Flüchtlingskrise hat in allen Debatten einen großen Raum eingenommen.

In den drei parallel tagenden Arbeitsgruppen (AG), die einen intensiven Meinungsaustausch ermöglichten, setzten sich die Delegierten mit folgenden Themen auseinander:

- Die Östliche Nachbarschaft der EU: Prioritäten, Perspektiven und Herausforderungen,
- Nachhaltige Entwicklung und Migration,
- Hin zu einer Europäischen Verteidigungsunion: Ein Weißbuch als erster Schritt.

Vor Beginn der Konferenz erörterten die Leiter der Delegationen die Änderungsanträge, die zum Entwurf der Schlussfolgerungen der Konferenz vorlagen. Die Hauptforderung der deutschen Delegation bestand in der Erstellung eines europäischen Weißbuches für die Verteidigung, sowie in der Stärkung der Verhandlungsposition der EU gegenüber der Türkei in Bezug auf Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Des Weiteren setzte sich die deutsche Delegation für eine nachhaltige Reform des zivilen Sicherheitssektors in der Ukraine und eine Stärkung der zivilen Komponente der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik ein. Im Bereich der Flüchtlingspolitik sprach man sich für eine ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten und eine gerechte Verteilung der Flüchtlinge innerhalb Europas aus.

Vor der Eröffnung der Konferenz kamen die Delegierten zu Fraktionssitzungen zusammen, um die Positionen abzustimmen. Es fanden Sitzungen der Europäischen Volkspartei (EVP), der Progressiven Allianz der Sozialisten und Demokraten (S&D), der Allianz der Liberalen und Demokraten für Europa (ALDE), der *Group of the greens* und der Fraktion Vereinte Europäische Linke/Nordische Grüne Linke (GUE/NGL) statt.

Die Schlussfolgerungen der Konferenz in deutscher Übersetzung, die im Konsens verabschiedet werden, sind unter Punkt fünf dieser Unterrichtung abgedruckt (siehe Seite 6).

Die nächste IPC GASP/GSVP wird voraussichtlich vom 27. bis 28. April 2017 auf Malta auf Einladung des maltesischen Parlamentes stattfinden.

III.1 Eröffnungssitzung

Die Konferenz wurde vom Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates der Slowakischen Republik, **František Šebej**, vom Vorsitzenden des Ausschusses für Verteidigung und Sicherheit der Slowakischen Republik, **Anton Hrnko**, sowie vom Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Europäischen Parlaments, **Elmar Brok**, eröffnet. **František Šebej** beklagte, dass der Glaube an die gemeinsamen Werte wie Freiheit und Demokratie in Europa abnehme. Dadurch seien die Gesellschaften in Europa angreifbar und durch russische Propaganda beeinflussbar. Freiheit müsse verteidigt werden, weshalb eine Steigerung der Militärausgaben unumgänglich sei. **Anton Hrnko** betonte, dass man durch den unkontrollierten Flüchtlingszustrom den Terror in die EU importiert habe. Deshalb sei es besonders wichtig, die Außengrenzen zu schützen. Von Flüchtlingen und Migranten müsse verlangt werden, dass diese sich an die Regeln und Werte in der EU hielten. Die Wiederherstellung der Sicherheit sei daher das zentrale Thema, um die EU wieder auf einen stabilen Kurs zu bringen. **Elmar Brok** sprach sich in seiner Rede dafür aus, die Sanktionen gegenüber der Russischen Föderation aufrecht zu erhalten bis die Minsker Vereinbarung zur Befriedung der Ukraine umgesetzt sei. Um europäische Positionen erfolgreich international durchzusetzen, müsse die EU mit einer Stimme sprechen. Beim Thema Migration widersprach er dem Vorwurf einiger Länder, Deutschland habe mit der Aufnahme der Flüchtlinge diese quasi eingeladen. Eine faire Lastenverteilung müsse in Europa gefunden und die Fluchtursachen stärker bekämpft werden. Dazu gehöre auch eine nachhaltige Entwicklungspolitik. Die EU bestreite bereits heute mehr als 50 Prozent der weltweiten Entwicklungshilfe, unterstrich **Elmar Brok**.

III.2 Sitzung I: Die EU als globaler Akteur: Auf der Suche nach effektiven multilateralen Diplomatie-Modellen

Im ersten Sitzungsabschnitt sprachen die Hohe Vertreterin (HV) der EU für die Außen- und Sicherheitspolitik, **Federica Mogherini**, und der Vorsitzenden des Ausschusses für Auswärtige Angelegenheiten des Nationalrates der Slowakischen Republik, **František Šebej**. **Federica Mogherini** berichtete, dass in den Ländern des Westbalkans deutliche Fortschritte bei der Demokratisierung festzustellen seien. Ihr Ziel sei es, den Integrationsprozess dieser Länder in die EU unumkehrbar zu machen, sodass man in der nächsten Wahlperiode über eine Aufnahme der Länder in die EU entscheiden könne. Mit Bezug auf die Globale Strategie der EU konstatierte die HV, dass die Vorschläge für eine bessere Zusammenarbeit im Bereich der Sicherheit und Verteidigung sowie die Maßnahmen zur Resilienz von Staaten und Gesellschaften möglichst bald umgesetzt werden sollten. Man beabsichtige die Erstellung eines Umsetzungsplanes für die GSVP und eines Aktionsplanes für den Bereich der Verteidigung. Abschließend mahnte die HV schnelle Umsetzungserfolge an, um die Glaubwürdigkeit der EU als internationaler Partner und Akteur zu verbessern.

In der anschließenden Diskussion unterstrich Abgeordnete **Doris Wagner** die Notwendigkeit der Stärkung der zivilen Komponente der GSVP-Missionen. Dies könne besonders durch die verbesserte Rekrutierung und Ausbildung zivilen Personals bewerkstelligt werden. Die Auswirkungen des *Brexit* auf die EU und die Stärkung der Partnerschaft von EU und NATO wurden ebenfalls thematisiert.

III.3 Sitzung II: Der Westbalkan und die EU: Kooperation und Integration

Im zweiten Sitzungsabschnitt ging der Außenminister der Slowakischen Republik, **Miroslav Lajčák**, ausführlich auf die Situationen der Länder des Westbalkans ein und beschrieb die jeweiligen Fortschritte bei den Beitrittsverhandlungen in die EU. Die Länder des Westbalkans würden darauf warten, in die EU aufgenommen zu werden. Entweder könne man die Länder an die EU binden, oder die EU werde mit einer Agenda aus diesen Ländern konfrontiert, die sicher nicht im Sinne der EU sei. Deshalb sei es wichtig, konkrete Perspektiven für einen EU-Beitritt aufzuzeigen. Die Einhaltung von gemachten Versprechen sei von höchster Wichtigkeit für die Glaubwürdigkeit der EU. Er sehe die Glaubwürdigkeit der EU schwer beschädigt, wenn man den Georgiern, obwohl alle geforderten Bedingungen erfüllt seien, die Visumsfreiheit nicht wie zugesichert gewähre. Um als globaler Partner ernst genommen zu werden, müsse man zwingend seine eigenen Regeln einhalten.

In der Diskussion wurde gefordert, dass die EU bei der Erweiterungspolitik keine Abstriche bei den zu erfüllenden Kriterien und ihren Werten machen dürfe; Übereinstimmung bestand in der Zusicherung, zu gemachten Versprechen stehen zu müssen. Aus dem EP äußerte die Delegierte **Anna Gomez** deutliche Kritik an der slowakischen EU-Ratspräsidentschaft, aufgrund der Klage der Slowakei gegen die vereinbarten Verteilungsquoten für Flüchtlinge innerhalb der EU. Dem Gastgeber warf sie vor, die EU-Menschenrechtskonvention zu brechen. Auf diesen Vorwurf hin äußerte der slowakische Außenminister **Miroslav Lajčák**, dass Quoten zur Verteilung von Flüchtlingen in Europa keine Lösung seien, da die Praxis zeige, dass ein solches System nicht funktioniere. Beschämend sei, Menschen dabei wie Nummern zu behandeln. Migration sei nach seiner Auffassung ein lang anhaltendes Problem, dem man sich gemeinschaftlich stellen müsse.

III.4 Abschluss Sitzung

In diesem Sitzungsabschnitt fassten die Berichterstatter der Arbeitsgruppen die Ergebnisse der jeweiligen Arbeitsgruppensitzungen zusammen. Nach anschließend lebhafter Diskussion wurden die Schlussfolgerungen im Konsens verabschiedet. Besonders umstritten war der Antrag der polnischen Delegation zur Streichung eines Abschnittes, der die Notwendigkeit des Dialogs mit der Russischen Föderation hervorhebt (Schlussfolgerungen Nr. 15). Die deutsche Delegation hat sich dabei vehement für den Dialog mit der Russischen Föderation ausgesprochen. Nach zähem Ringen und der Ankündigung, den Schlussfolgerungen die Zustimmung zu versagen, stimmte die polnische Delegation letztendlich einer abgeschwächten Version zu. Abgeordnete **Doris Wagner** setzte sich im Namen der deutschen Delegation erfolgreich dafür ein, dass die EU bei den weiteren Verhandlungen mit der Türkei besonderen Wert auf Fragen der Rechtsstaatlichkeit und der Menschenrechte und auf eine freie Presse legt (Schlussfolgerungen Nr. 22). Eine weitere Ergänzung, die die Türkei auffordert, den Friedens- und Rekonziliationsprozess mit den Kurden wieder aufzunehmen, konnte aufgrund prozessualer Umstände nicht mehr aufgenommen werden. Ebenso vehement wurde um die von den Mittelmeerländern beantragte Erweiterung der Präambelungen. Hierbei wollten die östlichen EU-Länder hinter die Beschlüsse der EU-Kommission einer fairen Verteilung der Flüchtlinge innerhalb der EU zurückfallen. Dieses wurde durch den gefundenen Kompromiss, der dem 1. Absatz der Schlussfolgerungen angefügt wurde, vermieden.

Im Nachgang der Konferenz gaben die Delegationen der EU Mitgliedsstaaten entlang der südlichen Grenze der EU dennoch eine eigene Erklärung ab. Diese Länder beklagen darin die Spaltung Europas. Die südlichen Länder kümmern sich um die Flüchtlinge aus Asien und Afrika und die nördlichen Länder der EU würden lediglich ihre Grenzen schließen, lautete der Vorwurf der südlichen EU-Länder. Jedoch benötige man in der EU die Solidarität aller Mitglieder, um eine gemeinsame Agenda zur Bekämpfung der Krise zu verabschieden. Ebenso wurden in der Erklärung der südlichen EU-Länder Aussagen zum Projekt North Stream II gemacht. Mit Bezug auf das privatwirtschaftliche Projekt North Stream II einer zweiten Gasleitung von der Russischen Föderation nach Deutschland forderten die Unterzeichner, dass Deutschland die geopolitische Tragweite des Projektes anerkenne und seine Argumentation an den europäischen Zielen in der Energiepolitik ausrichte. Der Text der zusätzlichen Erklärung ist im Anhang zu finden.

IV. Arbeitsgruppen

In drei Arbeitsgruppen (AG) setzten sich die Delegierten mit folgenden Themen auseinander: „Die Östliche Nachbarschaft der EU und darüber hinaus: Prioritäten, Perspektiven und Herausforderungen“, „Nachhaltige Entwicklung und Migration: Hin zu einem umfassenden Ansatz“ sowie „Hin zu einer Europäischen Verteidigungsunion: Ein Weißbuch als erster Schritt“. Die deutschen Delegierten nahmen an der letztgenannten Arbeitsgruppe teil.

IV.1 Die Östliche Partnerschaft der EU: Prioritäten, Perspektiven und Herausforderungen

Die Arbeitsgruppe wurde von **František Šebej** geleitet. **Kati Piri**, Mitglied des Europäischen Parlaments, war Berichterstatterin. Einleitende Worte sprachen **Katarina Mathernova**, stellvertretende Generaldirektorin in der Generaldirektion der EU für Nachbarschaftsfragen und Erweiterungsverhandlungen, und **Svitlana Kobzar**, Leiterin der Abteilung für Internationale Angelegenheiten Vesalius College, Freie Universität Brüssel.

In der Arbeitsgruppe zur Östlichen Partnerschaft der EU waren sich die Delegierten einig, dass alle Partnerländer individuell zu betrachten seien. Das Hauptaugenmerk liege dabei auf einer Vertiefung der Zusammenarbeit zur Stärkung der Institutionen und guter Regierungsführung, nicht auf einer Ausweitung der Einflussphäre der EU. Von hoher Wichtigkeit sei auch eine verstärkte Korruptionsbekämpfung. Wirtschaftsreformen, Zivilgesellschaftsaufbau und Energiesicherheit seien die wichtigsten Bereiche der Zusammenarbeit in der Östlichen Partnerschaft.

Jedoch sei die EU in den Staaten der Östlichen Partnerschaft nicht die einflussreichste Institution, führte die Berichterstatterin **Kati Piri** aus, die Russische Föderation habe in diesen Staaten oftmals größeren Einfluss auf die Gesellschaften.

IV.2 Nachhaltige Entwicklung und Migration: Hin zu einem umfassenden Ansatz

Die Arbeitsgruppe wurde von **Luciano Busuttil**, Vorsitzender des Ausschusses für auswärtige und europäische Angelegenheiten des Parlaments von Malta, geleitet. Berichterstatter war **Martin Klus**, Vizevorsitzender des Ausschusses für europäische Angelegenheiten des Nationalrates der Slowakischen Republik. Einleitende Worte wurden beigesteuert von **Christian Leffler**, stellvertretender Generalsekretär für Wirtschaft und globale Fragen beim Europäischen Auswärtigen Dienst.

Der Berichterstatter **Martin Klus** führte aus, dass es besser sei, bei der Bewältigung der Migrationsfolgen proaktiv vorzugehen, anstatt lediglich auf Ereignisse zu reagieren. Er beschrieb Migration als treibende Kraft für nachhaltige Entwicklung. Die Fluchtursachen müssen zuerst bekämpft werden. Dringend geboten sei eine Beendigung der Krisen in Syrien und Libyen. Durch nachhaltige Entwicklung müsse die EU diese Länder wirtschaftlich voran bringen und somit die Fluchtursachen bekämpfen. Ein Mangel an Sicherheit und Stabilität seien Hauptursachen der Migration, die es zu bekämpfen gelte. Aufgrund der geopolitischen Lage sei derzeit von weiteren Migrationsbewegungen auszugehen. Er empfahl, Migration eher als Herausforderung denn als Problem zu betrachten. Die Delegierten waren sich einig, zwischen Migration und Flucht unterscheiden zu müssen. Für Migration solle es mehr legale Möglichkeiten geben.

IV.3 Hin zu einer Europäischen Verteidigungsunion: Ein Weißbuch als erster Schritt

Die Arbeitsgruppe wurde von **Eduard Kukan**, MdEP, geleitet. Berichterstatterin war Delegierte **Angelien Eijsink**. In das Thema führten **Gabor Iklody**, Direktor für Krisenmanagement beim EAD, und **Robert Ondrejcsak**, Direktor des Centre for European and North Atlantic Affairs, ein.

Robert Ondrejcsak unterstrich, dass die sicherheitspolitischen Aufgaben der Gegenwart nur gemeinsam zu bewältigen seien. Man benötige klare Leitlinien zur Gestaltung der gemeinsamen Sicherheit und Verteidigung. Vorhandene bilaterale Kooperationen, wie sie derzeit bestünden, müssten miteinander verbunden und in ein Gesamtkonzept integriert werden, um die EU schlagkräftiger zu machen. Bei der Erstellung eines europäischen Weißbuches als Ergänzung der neuen Globalen Strategie der EU müsse man sich vorab auf eine gemeinsame Methodik und gemeinsame Ziele einigen, führte **Robert Ondrejcsak** aus. Die Delegierten stimmten den Ausführungen überwiegend zu, lediglich die schwedische Delegation sprach sich gegen eine vertiefte sicherheitspolitische Zusammenarbeit und die Gründung eines europäischen Hauptquartiers aus.

Berlin, den 6. März 2017

Wolfgang Hellmich, MdB
Delegationsleiter

V. Schlussfolgerungen

Die Interparlamentarische Konferenz,

gestützt auf den Beschluss der Konferenz der Präsidenten der Parlamente der Europäischen Union vom April 2012 in Warschau bezüglich der Einsetzung und des Mandats dieser Konferenz;

gestützt auf Titel II des Protokolls Nr. I (und Artikel 9 und 10) des Vertrags von Lissabon bezüglich der Förderung der effektiven und regelmäßigen interparlamentarischen Zusammenarbeit innerhalb der Union;

unter Berücksichtigung der im Vertrag von Lissabon für die Institutionen der Europäischen Union (EU) vorgesehenen neuen Befugnisse und Instrumente im Bereich der Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik; in dem Bewusstsein, dass die neuen Instrumente der Union bessere Möglichkeiten bieten, entsprechend ihrem politischen und wirtschaftlichen Gewicht auf internationaler Ebene Einfluss auszuüben;

in Kenntnis des vielschichtigen Entscheidungsprozesses in den Bereichen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP); in dem Bewusstsein, dass die effektive Umsetzung dieser Politiken die Einbeziehung zahlreicher politischer Akteure auf EU-Ebene und nationaler Ebene erfordert; in Kenntnis der Verantwortung für die Förderung der parlamentarischen Kontrolle auf den entsprechenden Ebenen und das Voranbringen der interparlamentarischen Zusammenarbeit in den Bereichen der GASP und GSVP;

in dem Bewusstsein, dass die internationalen Entwicklungen eine weitere Stärkung der Rolle der Parlamente als zentrale Akteure globaler Entscheidungen, insbesondere in Bezug auf Konflikte und Krisen, erforderlich machen;

Die EU als globaler Akteur: Auf der Suche nach einem tragfähigen Modell der multilateralen Diplomatie

1. stellt mit Besorgnis fest, dass die EU sowohl intern als auch extern vor nie dagewesenen Herausforderungen steht; betont, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Anstrengungen auf die Wiederherstellung und Erhaltung von Frieden und Stabilität in Europa und seinen Nachbarländern konzentrieren müssen; hebt unter Betonung, dass der Flüchtlingsnotstand und die von Kriegen und Konflikten betroffenen Nachbarländer eine Belastung für die EU-Mitgliedstaaten darstellen, hervor, dass keine dieser Herausforderungen von einem Staat allein bewältigt werden kann, und fordert die Solidarität aller Mitgliedstaaten und eine kollektive Anstrengung zur Entwicklung einer gemeinsamen Agenda, um diese Herausforderungen zu meistern, so wie es die Grundsätze und Beschlüsse der EU vorsehen;

2. weist darauf hin, dass die EU über alle Mittel verfügt, um ein einflussreicher globaler Akteur zu sein, wenn sie gemeinsam handelt; betont die Notwendigkeit, im Hinblick auf globale Bedrohungen und Herausforderungen die Zusammenarbeit mit anderen globalen und regionalen Mächten zu verstärken und verweist dabei nachdrücklich auf die Bedeutung der transatlantischen Bande; unterstreicht die wichtige Rolle regionaler Organisationen bei der Konfliktprävention, der Konfliktlösung, der Krisenbewältigung, der Friedenserhaltung und der Stabilisierung; erklärt, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten weitere Anstrengungen unternehmen sollten, um diese Organisationen zu stärken und ihnen beim Kapazitäts- und Vertrauensaufbau zu helfen, der für die Neugestaltung der europäischen Sicherheitsarchitektur nach den Regeln und Grundsätzen der OSZE notwendig ist;

3. begrüßt die globale EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik, die von der Vizepräsidentin der Kommission und Hohen Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik am 28. Juni 2016 vorgelegt wurde; unterstreicht, wie wichtig es ist, die gemeinsamen Interessen der EU-Bürger wie auch die Werte und Prinzipien der EU durch diese Strategie zu fördern; betont, dass eine wirksame Umsetzung dieser Strategie ohne das hohe Engagement und die nachdrückliche Unterstützung der Mitgliedstaaten nicht möglich ist; hebt hervor, dass zur Umsetzung dieser Strategie die geeigneten Mittel bereitgestellt werden müssen; unterstreicht, dass zu der globalen Strategie Folgemaßnahmen getroffen und ihre Ziele und Prioritäten in konkretere sektorbezogene und regionale Teilstrategien unterteilt werden müssen, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheit;

4. ist der Auffassung, dass die EU ihre Anstrengungen zur Stärkung der globalen Ordnungspolitik intensivieren muss; fordert auf zu einer umfassenden Reform des Systems der Vereinten Nationen, um dessen Legitimität, Transparenz, Rechenschaftspflicht und Wirksamkeit zu stärken, unter anderem durch eine Revitalisierung seiner Generalversammlung; hält es für geboten, dass der VN-Sicherheitsrat insbesondere im Hinblick auf seine Zusammensetzung und seine Abstimmungsverfahren reformiert wird, um ihn an die Gegebenheiten des 21. Jahrhunderts anzupassen und seine Fähigkeit zum entschlossenen Handeln bei der Bewältigung globaler sicherheitspolitischer Herausforderungen über das rein Militärische hinaus zu verbessern, sodass auch Themen wie die Flüchtlingsfrage,

die nachhaltige Entwicklung und die Bekämpfung von Pandemien angegangen werden; ist der Auffassung, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich so positionieren sollten, dass sie bei der Regelung jener Bereiche, die die strategischen Interessen und die Sicherheit der EU berühren, in den globalen Foren wie etwa den Vereinten Nationen die Debatte beeinflussen und die Maßnahmen steuern können;

5. fordert alle Mitgliedstaaten unter Betonung seines Beitrags zur Nichtverbreitung zur Ratifizierung des Vertrags über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen auf und begrüßt die in diesem Zusammenhang unternommenen Anstrengungen der EU;

6. stellt fest, dass die Unterscheidung zwischen innerer und äußerer Sicherheit immer mehr verschwimmt; betont, dass die EU den von der Instabilität im Süden und Osten ausgehenden Bedrohungen mit einem umfassenden Konzept begegnen muss, bei dem alle sicherheitspolitischen Maßnahmen, innere wie äußere, und entsprechende Instrumente miteinander verknüpft werden; erinnert daran, dass der Aufbau und die Festigung der Strukturen und Prozesse zur Abstimmung der europäischen Nachrichtendienste beschleunigt werden müssen;

7. ist der Auffassung, dass die EU stärker auf eine Diplomatie setzen sollte, die eine Eskalation von Konflikten verhindert; fordert in diesem Zusammenhang auf zu einer Abstimmung der innerhalb der EU für die Außen- und Innenpolitik zuständigen Akteure und Institutionen, einer verstärkten Zusammenarbeit zwischen der EU, der NATO, den Vereinten Nationen und weiteren internationalen Organisationen sowie zu einer verbesserten Synergie zwischen zivilen und militärischen Stellen;

Die westlichen Balkanstaaten und die EU: Zusammenarbeit und Integration

8. betont, dass die EU-Erweiterung eine treibende Kraft für die Modernisierung, Demokratisierung und Stabilisierung darstellt; erachtet es als wichtig, dass dieser Prozess lokal gesteuert wird und die Länder von ihm profitieren, damit gewährleistet ist, dass die Reformen konsequent umgesetzt und nicht wieder rückgängig gemacht werden, wofür zwingend erforderlich ist, dass Länder, die EU-Partner werden wollen, sich klarmachen, dass die vorbehaltlose Anwendung und Einhaltung des europäischen Besitzstands unbedingt notwendig ist.

9. ruft auf zur Fortsetzung der regionalen Zusammenarbeit mit konkreten positiven Auswirkungen auf den Lebensstandard der Bürger in den westlichen Balkanstaaten; erinnert daran, dass jedes Land, das der EU beitreten möchte, größere Streitigkeiten mit Nachbarländern beilegen muss, bevor es in die Union aufgenommen werden kann, und dass solche Fragen in einem konstruktiven und gutnachbarschaftlichen Geist angegangen werden sollten. Ein aktives Eintreten für gutnachbarschaftliche Beziehungen muss in jeder Phase der Integration unter Beweis gestellt werden;

10. erachtet es als wichtig, dass sich die westlichen Balkanländer auch bei ausbleibenden Verhandlungen weiter auf die Beitrittsvorbereitungen konzentrieren und dass dieser Prozess in einer Reihe von Kernbereichen vorangetrieben wird, so etwa in Bezug auf funktionierende Institutionen als einem Garanten für Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Grundrechte sowie auch wirtschaftspolitische Steuerung und Wettbewerbsfähigkeit; legt allen EU-Bewerberländern nahe, sich schrittweise die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik der EU zu eigen zu machen; begrüßt die rasche Fortsetzung der Beitrittsverhandlungen mit Montenegro und die Eröffnung der ersten Verhandlungskapitel mit Serbien; legt Albanien nahe, seine Reformbemühungen zu intensivieren, um die EU-Beitrittsverhandlungen eröffnen zu können; legt Bosnien und Herzegowina nahe, weitere Fortschritte zu erzielen; begrüßt die am 20. Juli in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien erzielte politische Einigung und ruft alle Parteien auf, sie nach bestem Wissen und Gewissen umzusetzen; empfiehlt die Aufnahme von Beitrittsverhandlungen mit dem Land, sobald die Voraussetzungen dafür erfüllt sind;

11. bittet die Kommission und den EAD, alle ihnen im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses zu Gebote stehenden Instrumente einschließlich der Haushaltsinstrumente im Rahmen der Heranführungshilfe, der GASP und der GSVP in umfassender, kohärenter und konsequenter Weise zur Unterstützung des EU-Beitrittsprozesses einzusetzen;

12. fordert eine Intensivierung der strategischen Kommunikation gegenüber den westlichen Balkanstaaten, wodurch die Vermittlung der Politik und der Ziele der EU verbessert, die Unabhängigkeit und Zukunftsfähigkeit der Medien gefördert sowie die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für von außen unterstützte Desinformationsversuche erhöht würde;

Die östliche Nachbarschaft der EU und darüber hinaus: Prioritäten, Perspektiven und Herausforderungen

13. betont die Bedeutung eines weiteren Ausbaus der Beziehungen der EU zu ihren östlichen Nachbarn, insbesondere im Rahmen der Östlichen Partnerschaft; hebt insbesondere hervor, dass die osteuropäischen Länder durch eine Verbesserung ihrer Belastbarkeit gegenüber inneren wie äußeren Bedrohungen unterstützt werden müssen; hält es für wichtig, die parlamentarische Dimension der Östlichen Partnerschaft zu stärken;

14. ist tief besorgt über die Verletzung des Völkerrechts durch die Russische Föderation, ihre Besetzung der Krim, das militärische Eingreifen und die Eskalation des Konflikts im Donbass; erinnert daran, dass die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen für die Wiederaufnahme der kooperativen Beziehungen zur Russischen Föderation, einschließlich der Aufhebung der Sanktionen, eine Grundvoraussetzung ist; bekräftigt, dass sie die unrechtmäßige Annexion der Krim nicht akzeptieren wird; verurteilt den Einsatz von Desinformationskampagnen, Propagandaaktivitäten und anderen Taktiken der hybriden Kriegsführung in der Nachbarschaft der EU wie auch innerhalb der EU durch die Russische Föderation;

15. erkennt an, welche Bedeutung der selektiven Zusammenarbeit und dort, wo es die Situation erlaubt, dem Dialog mit Russland zukommt, um eine Rechenschaftspflicht zu gewährleisten und dort, wo ein klares Interesse der Europäischen Union besteht, die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zur Beilegung globaler Krisen aufrechtzuerhalten;

16. unterstützt die Souveränität, Unabhängigkeit und territoriale Integrität der Ukraine; begrüßt die von der Ukraine unternommenen Reformbemühungen und fordert die Behörden auf, den Reformkurs fortzusetzen und ihren Kampf gegen die Korruption zu verstärken; setzt sich für die Umsetzung des Assoziierungsabkommens ein; betont, wie wichtig die vollständige Umsetzung der Minsker Vereinbarungen ist; unterstützt die Bemühungen, mit denen die Ukraine gegen Bedrohungen und Herausforderungen für ihre Sicherheit und Stabilität widerstandsfähiger gemacht werden soll; begrüßt die Anstrengungen der Beratenden Mission der EU in der Ukraine, um das Land auf dem Weg zu einer nachhaltigen Reform des zivilen Sicherheitssektors zu unterstützen;

17. begrüßt den Vorschlag der Europäischen Kommission zur Aufhebung der Visumpflicht für die Bürger Georgiens und der Ukraine und fordert das Europäische Parlament und den Rat auf, grünes Licht zu geben, sobald die Rechtsvorschriften zur Aussetzungsklausel im September fertiggestellt werden;

18. ist weiterhin besorgt über die Menschenrechtslage und die politische Freiheit sowie die freie und faire Durchführung der am kommenden 11. September anstehenden Parlamentswahlen in Belarus; betont, dass die Beziehungen zwischen der EU und Belarus auf gemeinsamen europäischen Werten beruhen sollten; empfiehlt die Einleitung eines Dialogs, um Spannungen abzubauen und die Zusammenarbeit auf politischer und wirtschaftlicher Ebene zu vertiefen; betont die Notwendigkeit, die Menschenrechtslage und die Durchführung der bevorstehenden Parlamentswahlen in Belarus genau zu beobachten; fordert Belarus dazu auf, zur Gewährleistung der nuklearen Sicherheit jenseits der Grenzen der EU mit EU-Experten konstruktiv zusammenzuarbeiten und nach Abschluss der Missionen und Stresstests über die Ergebnisse Bericht zu erstatten;

19. fordert die Beibehaltung eines differenzierten und individuell zugeschnittenen Konzepts für die Östliche Partnerschaft, das auf den grundlegenden Prinzipien Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit beruht und zum Ziel hat, zu allen sechs Partnern enge und für beide Seiten vorteilhafte Beziehungen aufzubauen, unabhängig davon, welche Intensität der Beziehungen zu der EU sie jeweils anstreben;

Die südliche Nachbarschaftspolitik der EU: Bedrohungen und Herausforderungen

20. bringt ihre Sorge über die Instabilität der südlichen und östlichen Mittelmeerregion zum Ausdruck, unter anderem auch darüber, dass gescheiterte Staaten von terroristischen Gruppierungen beherrscht zu werden drohen; betont die Tatsache, dass die von dieser Instabilität ausgehenden Gefahren sich nicht auf die europäischen Küstenländer beschränken, sondern sich zunehmend in andere europäische Länder ausbreiten, unter anderem in Form von Terroranschlägen;

21. betont, dass die Lösung des Syrien- und des Irak-Konflikts auf der politischen Tagesordnung Europas mit ganz oben stehen sollte; fordert die EU dazu auf, ihre Anstrengungen zur Herbeiführung einer dauerhaften Lösung des Konflikts zu verstärken, die Bemühungen der Vereinten Nationen zu unterstützen, alle ihr zur Verfügung stehenden Instrumente und Druckmittel zu nutzen und alle relevanten regionalen und internationalen Akteure einzubeziehen;

22. würdigt die Rolle der Türkei als ein wichtiger Partner zur Beilegung des syrischen Konflikts und zur Bekämpfung des „Islamischen Staates“; verurteilt mit Nachdruck den Putschversuch des Militärs gegen die demokratisch gewählte Regierung der Türkei; stellt sich hinter die verfassungsmäßige und demokratische Ordnung dieses Landes und zeigt seine Solidarität mit den türkischen Verfassungsorganen; fordert die türkische Regierung nachdrücklich auf, die Verfassungsordnung zu schützen, und unterstreicht im Verbund mit dem Europarat gleichzeitig, welche Bedeutung der Achtung der Rechtsstaatlichkeit und der Unabhängigkeit der Justiz unmittelbar nach dem Putsch zukommt; bittet die EU, bei Verhandlungen mit der Türkei konsequent für ihre Prinzipien und Werte einzutreten, insbesondere für die Achtung der Menschenrechte, wozu auch die Ablehnung der Todesstrafe zählt, sowie für Pressefreiheit, Demokratie und Menschenrechte; betont, dass alle Zielvorgaben erfüllt sein müssen, damit die EU die Visabestimmungen liberalisiert, so wie dies für alle Länder gilt, die von einer visumfreien Einreise in den Schengen-Raum profitieren wollen;
23. begrüßt die Anstrengungen zur Wiederherstellung der Stabilität und zur Einsetzung einer Regierung der nationalen Einheit in Libyen; bekräftigt, dass die Regierung der nationalen Einheit die einzig rechtmäßige Instanz des Landes ist, und fordert alle Institutionen auf, ausgehend von den im Libyschen politischen Abkommen niedergelegten Bestimmungen Fortschritte zu erzielen; stellt nach wie vor mit Besorgnis fest, dass die irreguläre Migration von Libyen nach Europa nicht zurückgeht;
24. betont, dass die Europäische Nachbarschaftspolitik im Süden neu ausgerichtet werden sollte auf Schwerpunkte in den Bereichen wirtschaftliche Entwicklung, Beschäftigung, insbesondere junger Menschen, gerechte Verteilung der Wertschöpfung, Mobilität und Migrationsströme, Sicherheit und nachhaltiger Umgang mit Energieressourcen, zwischenmenschliche Kontakte, institutionelle Kohärenz sowie die Förderung der politischen und wirtschaftlichen Integration in den Mittelmeerraum; fordert, dass die Sicherheitsdimension der Europäischen Nachbarschaftspolitik auch im Süden gestärkt und dabei für einen Dialog auf höchster Ebene mit den Partnern des Südens gesorgt wird;
25. erinnert an die Bedeutung einer EU-Entwicklungsstrategie, der Förderung der Werte Frieden und Demokratie sowie der Stabilität und Sicherheit der Sahelstaaten, was für die Sicherheit Europas und die Kontrolle der Migrationsströme ebenfalls eminent wichtig ist;

Nachhaltige Entwicklung und Migration: Hin zu einem umfassenden Konzept

26. erkennt an, dass die irreguläre und erzwungene Migration eine komplexe globale Tatsache darstellt, die eine globale Verantwortung und ein wirksames mehrdimensionales und langfristiges Konzept erfordert, in dessen Mittelpunkt die Beseitigung der tiefer liegenden Ursachen steht, insbesondere der Armut, der bewaffneten Konflikte und der schlechten Regierungsführung; betont die Notwendigkeit eines umfassenden EU-Konzepts im Sinne einer gerechten Lastenteilung, einschließlich der Aufteilung der Finanzierungslast, bei dem alle verfügbaren politischen Instrumente, etwa auf dem Gebiet des Handels, der Entwicklungshilfe, der Diplomatie und der Krisenbewältigung, miteinander kombiniert werden, so wie es etwa der von der Europäischen Kommission vorgeschlagene „neue Partnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit Drittländern im Kontext der Europäischen Migrationsagenda“ vorsieht; verweist insbesondere auf die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit; ist überzeugt, dass die EU ihre Entwicklungspolitik auf die Schaffung wirtschaftlicher Chancen, insbesondere für die Jugend, die Unterstützung guter Regierungsführung, die Konfliktprävention und die Förderung friedlicher, integrativer Gesellschaften konzentrieren sollte;
27. unterstreicht die Notwendigkeit, ein neues Afrika-Konzept zu entwickeln, das eine erhebliche Aufstockung der finanziellen Zusagen der EU für die Region und eine gründliche Überprüfung der bestehenden handels-, agrar-, fischereipolitischen und sonstigen Maßnahmen umfasst, welche die afrikanischen Länder unmittelbar betreffen; ist der Auffassung, dass die EU vor allem die Verbesserung der Lebensbedingungen in den afrikanischen Ländern anstreben muss, insbesondere durch die Schaffung besserer Chancen für Handel, Investitionen und Wachstum und die Unterstützung der afrikanischen Länder beim Aufbau demokratischer, transparenter und handlungsfähiger Institutionen;
28. begrüßt die Zusammenarbeit der EU mit den Transit- und Herkunftsländern der Flüchtlinge und betont, dass dabei der Schutz der Menschenrechte der Asylbewerber und Kriegsflüchtlinge in den Mittelpunkt zu stellen ist; betont außerdem, dass mit den Herkunfts- und Transitländern bei der Rückführung von Personen, die keines internationalen Schutzes bedürfen, zusammengearbeitet werden muss; fordert die EU und ihre Mitgliedstaaten nachdrücklich auf, alle Aufnahmeländer und -gemeinschaften stärker zu unterstützen, um die Abhängigkeit der

Flüchtlinge von humanitärer Hilfe zu verringern, sie in die Lage zu versetzen, sich in den örtlichen Arbeitsmarkt zu integrieren, und den Aufnahmeländern die Bereitstellung von Bildungsangeboten und anderen grundlegenden Dienstleistungen zu ermöglichen; unterstreicht, dass die Herkunfts- und Transitländer, einschließlich der Länder Nordafrikas, bei der Kontrolle ihrer Grenzen und der Bekämpfung von Schleusernetzen unterstützt werden müssen, um so zu vermeiden, dass Menschen die riskante Fahrt über das Mittelmeer antreten; begrüßt die zivilen und militärischen Maßnahmen der EU zur Steuerung der Migrationsströme, die besser koordiniert und wirksamer gestaltet werden müssen; begrüßt die Erweiterung von EUNAVFOR MED Operation SOPHIA um zwei Unterstützungsaufgaben, insbesondere zum Kapazitätsaufbau und zur Ausbildung der libyschen Küstenwache und Marine; sieht der weiteren wirksamen und nachhaltigen Umsetzung der Erklärung EU-Türkei vom 18. März erwartungsvoll entgegen;

29. fordert wirksame und koordinierte internationale Maßnahmen, mit denen die Ursachen der Migration behoben werden, darunter mehr Anstrengungen auf der Ebene der Vereinten Nationen; fordert die internationale Gemeinschaft nachdrücklich auf, eine angemessene Finanzierung des UNHCR, des WFP und anderer Einrichtungen der Vereinten Nationen sicherzustellen, die an der Erbringung grundlegender Dienstleistungen für Flüchtlinge innerhalb und außerhalb von Konfliktgebieten beteiligt sind;

30. begrüßt die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung, die eine neue internationale Verpflichtung darstellt, Armut zu beseitigen, Frieden zu fördern und die Umwelt zu schonen; betont, dass die EU bei der anstehenden Halbzeitüberprüfung des mehrjährigen Finanzrahmens dafür sorgen muss, dass sich sämtliche Verpflichtungen aus der Agenda 2030 in ihm widerspiegeln;

Auf dem Weg zu einer Europäischen Verteidigungsunion: Ein Weißbuch als erster Schritt

31. fordert angemessene Investitionen der Mitgliedstaaten und der EU im Sicherheits- und Verteidigungsbereich; betont, dass die Europäische Union eine systematischere und effizientere Verteidigungszusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und mit den engsten Verbündeten der Union fördern sollte; betont, dass die Einsatzmittel der Union mit den Anstrengungen der Mitgliedstaaten zum Einsatz von Verteidigungsfähigkeiten in Einklang stehen sollten; ist überzeugt, dass der Einsatz von EU-Mitteln zu diesem Zweck ein klarer Ausdruck der europäischen Solidarität und Verbundenheit in Verteidigungsfragen ist;

32. erinnert an die Notwendigkeit, gemäß der globalen EU-Strategie für die Außen- und Sicherheitspolitik ein Weißbuch der EU zu Sicherheit und Verteidigung zu erstellen, das auf der globalen EU-Strategie aufbaut und in dem dargelegt wird, auf welche Art und Weise sie im Bereich der GSVP umgesetzt werden kann; vertritt die Ansicht, dass das Weißbuch für die Initiativen der EU im Rahmen des jeweiligen mehrjährigen politischen Rahmens und Finanzrahmens verbindlich sein sollte; ist überzeugt, dass das Weißbuch zur allmählichen Harmonisierung der Planung der Mitgliedstaaten im Bereich Sicherheit und Verteidigung maßgeblich beitragen sollte; ist der Auffassung, dass mit dem Weißbuch sowohl die zivilen als auch die militärischen Planziele von Helsinki aktualisiert werden, eine Ausrichtung auf die Methoden zur Reform der Entwicklung der Kapazitäten der GSVP erfolgen und der Gruppendruck, die Bewertung und die Rechenschaftspflicht gesteigert werden sollten; ist der Auffassung, dass ein wichtiges Ziel der EU darin bestehen sollte, gemeinsame Freiwilligenstreitkräfte und die Entwicklung einer gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungskultur voranzubringen, was letztlich zu einer gemeinsamen Verteidigungsstruktur für diejenigen Länder führen wird, die sich daran beteiligen möchten, schließlich sind nicht alle EU-Mitgliedstaaten auch Mitglieder der NATO; sieht die weitergehende Zusammenarbeit zwischen den Sanitätsdiensten in Form eines Sanitätskommandos als Beispiel für eine stärkere militärische Integration; fordert eine engere Zusammenarbeit zwischen den Parlamenten der Mitgliedstaaten, die sich an EU-Gefechtsverbänden beteiligen;

33. betont, dass die Arbeit an einem ersten Weißbuch unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen und deren Konsequenzen jetzt beginnen sollte; vertritt die Auffassung, dass die ersten Maßnahmen eine Verteidigungsüberprüfung der EU, die Finanzierung militärischer Forschung, die Einleitung einer gemeinsamen europäischen Politik im Bereich der Rüstung und der Fähigkeiten, ergänzt durch einen Prozess zur Einbeziehung der Interessenträger, die Umsetzung des europäischen Aktionsplans im Verteidigungsbereich sowie im Nachgang des Warschauer Gipfels dort, wo dadurch Synergien zwischen der EU und NATO geschaffen werden können, die Unterstützung von NATO-Initiativen in EU-Mitgliedstaaten umfassen sollten, insbesondere im Bereich der hybriden Bedrohungen; unterstützt in vollem Umfang die vertiefte Zusammenarbeit zwischen der NATO und der EU auf dem Gebiet der Cyberabwehr, um auf Cyberangriffe besser reagieren und ihnen vorbeugen zu können; fordert die EU-Mitgliedstaaten auf, die im Vertrag über die Europäische Union vorgesehenen Instrumente wie

etwa Artikel 42 Absatz 6 (Ständige Strukturierte Zusammenarbeit) und Artikel 44 (Durchführung der GSVP-Missionen von einer Gruppe von Mitgliedstaaten) anzuwenden; unterstreicht, dass ein ständiges operatives militärisches Hauptquartier der EU für die teilnehmenden Länder aufgebaut werden muss, das mit dem schon bestehenden Zivilen Planungs- und Durchführungsstab eng abgestimmt ist; vertritt die Ansicht, dass es als Teil eines zivil-militärischen strategischen Hauptquartiers eingerichtet werden könnte, das für die Planung und Durchführung sowohl ziviler Missionen als auch militärischer Operationen der EU verantwortlich ist; erinnert daran, dass die GSVP sich in vollständiger Komplementarität mit der NATO und unter voller gegenseitiger Wahrung der Autonomie weiterentwickeln wird;

34. erklärt, dass im Rahmen der GSVP die Krisenbewältigungseinsätze zunehmend durch Krisenvorsorge und Maßnahmen zur Beilegung von Krisen ergänzt werden sollten; fordert die HV/VP auf, die besonderen Wesensmerkmale ziviler Herangehensweisen der Konfliktprävention und Krisenbewältigung zu bewahren und zu stärken; betont, dass außerdem mehr zivile Fähigkeiten aufgebaut werden müssen und dazu eine umfassende EU-Struktur geschaffen werden muss, die qualifiziertes Personal einstellen und verwaltungsmäßig betreuen kann, wozu unter anderem obligatorische gemeinsame Schulungsprogramme in Vorfeld von GSVP-Missionen zählen;

35. fordert eine aktivere Rolle der EU auf dem Gebiet der Abrüstung und Rüstungskontrolle; fordert in diesem Zusammenhang die HV/VP und die Mitgliedstaaten auf, gemeinsame Leitlinien für den Einsatz bewaffneter Drohnen auszuarbeiten, und appelliert nachdrücklich an die EU-Mitgliedstaaten, die acht Kriterien des Gemeinsamen Standpunkts zu Rüstungsexporten einzuhalten;

36. unterstreicht, dass die Interparlamentarische Konferenz an der Erarbeitung des EU-Weißbuchs mitwirken und seine Umsetzung regelmäßig überprüfen wird; fordert alle Teilnehmer auf, sich für die Berücksichtigung des Weißbuchs bei ihrer nationalen Planung im Bereich Sicherheit und Verteidigung stark zu machen, damit für Einheitlichkeit gesorgt ist; vertritt die Auffassung, dass dies einen wichtigen Schritt auf dem Weg zu einer Europäischen Verteidigungsunion darstellen würde;

37. fordert den Rat der Europäischen Union auf, zu beurteilen, wie sich der Austritt des Vereinigten Königreichs aus der Europäischen Union finanziell und operativ auf die GSVP auswirkt.

VI. Anhang

“Bratislava Declaration by EU Member States of the southern border of the European Union”

The latest figures confirm that in 2016 the flow of migrants and refugees to Europe via the Mediterranean route is on the increase. The International Organization for Migration (IOM) reports that 2016 has seen a record number of people drowned in the Mediterranean: 3,167 so far, which corresponds to 85 percent of all deaths at sea, and marks an increase of more than a third with respect to last year. In the meantime, following the signing of the EU-Turkey Agreement that closed off the Balkan route, human traffickers have reorganised their operations, with the result that the only possible means of mass migration now is from the coasts of Libya and Egypt to the countries that lie on the southern edge of Europe.

Faced with an influx of refugees whose numbers amount to 0.2 percent of its population, Europe is increasingly divided in two. On one side are the countries of the South dealing with the impact of refugees arriving from Africa and Asia, and on the other are the countries of the North that are sealing off their borders.

EU States in general are being put under strain by the refugee emergency, by the economic and monetary crisis that is causing massive and lasting youth unemployment, and by the wars and conflicts that are afflicting neighbouring countries. None of these challenges can be dealt with by single States acting alone. On the contrary, the challenges demand solidarity from all Member States and a collective effort to develop a common agenda to overcome them.

In the aftermath of Brexit and in view of the coming elections in other EU Member States, it is essential to repair the failure of solidarity that is currently paralysing Europe. The situation is far too serious to waste time on re-criminations, nor does it leave any scope for merely partial solidarity. In fact, for decades, the process of European unification has been driven by a readiness to seek compromise and consensus rather than by narrow-minded nationalism.

As Altiero Spinelli, one of the founders of the European project once observed, Europe is not a natural phenomenon falling like rain from the sky, but neither is nationalism. The "spirit of Ventotene" evoked recently by the heads of the German, French and Italian governments should inspire us to set out a common agenda, starting with a foreign policy commitment to dealing with the historical and enduring crises, such as those in the Middle East and along the eastern borders of Europe. We need to undertake more joint defence and security initiatives, beginning with the Mediterranean border; we need to pursue more robust strategies of development cooperation with the refugees' countries of origin; and we need clear and collective commitments regarding their relocation.

In respect of relations with Russia, the European Union must remain true to the policy that it has so far followed on the basis of consensus, with particular regard to the conditions that must be met before sanctions may be lifted. For its part, Germany must accept that the geopolitical implications of its external energy policy should be open to discussion, and needs to be aligned with European objectives, especially as regards the revision of the North Stream 2 pipeline.

Third, the refugee question must be addressed through joint action. EU Member States must give assurances of fair and lasting contributions to stabilise the countries neighbouring Syria, in particular by funding the aid programmes for refugees of the United Nations. Control of the European Union's external borders must be organized and funded at a European level. Naturally, cooperation with Turkey is important for this purpose, but the EU cannot afford to depend on it. Cooperation with Turkey should be conducted according to European principles of the rule of law, and be compatible with the interests of the EU, which include the promotion of the peace process in Syria. A consistent European approach is also needed for the situation in Libya, where Fayeze al Sarraj is striving to establish a legitimate government of national unity.

The Schengen Agreement and the common asylum policy must proceed in parallel with one another, as must the single currency and a common economic policy. Accordingly, financial aid must be allocated to border management, as well as to the registration, redistribution and reception of refugees. Any country not taking in refugees must contribute to a system of compensation for those that do.

The crisis of the EU is not a natural disaster. Its causes are political, and its solution is therefore also political and must be based on the two pillars of solidarity and growth. Let's get to work!

Delegations from:

Cyprus

France

Greece

Italy

Malta

Portugal

Spain

